E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE ZOLLING HAT IN DER SITZUNG VOM 05.10.2004 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 14.12.2004 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 10.05.2005 HAT IN DER ZEIT VOM 05.07.2005 BIS 05.08.2005 STATTGEFUNDEN.

3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 10.05.2005 HAT IN DER ZEIT VOM 05.07.2005 BIS 05.08.2005 STATTGEFUNDEN.

4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 04.04.2006 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB IN DER ZEIT VOM 04.05.2006 BIS 06.06.2006 BETEILIGT.

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 04.04.2006 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 04.05.2006 BIS 06.06.2006 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

6. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 05.09.2006 WURDEN DIE BERÜHRTEN BEHÖRDEN BZW. SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4a ABS. 3 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS. 2 BauGB ERNEUT GEBETEN BIS 16.03.2007 IHRE STELLUNGNAHMEN ABZUGEBEN.

7. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 05.09.2006 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 4a ABS. 3 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 02.03.2007 BIS 16.03.2007 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

8. DIE GEMEINDE ZOLLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-RATS VOM 17.04.2007 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 05.09.2006 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

9. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGS-BESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALBSATZ 1 BauGB ERFOLGTE AM 22.05.2007
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

ZOLLING, DEN 21.05.2007



(SIEGEL)

....

GEORG WIESHEU 1.BÜRGERMEISTER